

Wenn Sie selbst betroffen sind

- Wenden Sie sich an eine Person Ihres Vertrauens.
- Bei den Ansprechpersonen erhalten Sie Unterstützung bei der Suche nach Beratungsstellen für sich und/oder Ihre Kinder. Sie helfen Ihnen auch bezüglich Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Als Vorgesetzte und Vorgesetzter Als Kollegin und Kollege

- Sprechen Sie die betroffene Mitarbeiter*in an. Hören Sie zu, ohne zu urteilen. Den meisten Menschen fällt es schwer, über Gewalterlebnisse zu sprechen.
- Nutzen Sie das Angebot der kollegialen Beratung durch die Ansprechpersonen, wenn Sie unsicher sind, wie Sie mit der betroffenen Kolleg*in umgehen sollen.
- Bieten Sie in Ihrer Vorgesetztenfunktion mögliche Maßnahmen am Arbeitsplatz an und geben Sie Informationsflyer der Beratungsstellen weiter.

Wir behandeln Ihr Anliegen vertraulich und unterstützen Sie gerne:

Konfliktberatung u. Antidiskriminierung (KoBAS)

Dr. Solveig Simowitsch 3101-1220
Dr. Jonathan Kohlrausch 3101-1222

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Michaela Haller 3101-3637
Dr. Jonathan Kohlrausch 3101-1222

Psychosoziale Beratungsstelle

Dr. Anja Fellbrich 500-43401

Frauennotruf des Campus

jeden 1. Mittwoch des Monats 8:30-9:30 Uhr
Ort: Familiencube, Container 58.500.

Beratungsstellen

Für Frauen

Autonomes Frauenhaus 0451-66033
Frauenhaus Hartengrube 0451-705185
Frauennotruf Lübeck 0451-704640
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000-116016
Polizei 110

Für Männer:

Männerberatungsstelle Kiel 0431-91124

Für Kinder

Kinderschutzzentrum Lübeck 0451-78881

Für Täter*innen

Pro Familia, Fachambulanz Gewalt 0451-3991077

Herausgeberin: Dr. Solveig Simowitsch, für den Arbeitskreis der Lübecker GBS/ Layout mit freundlicher Genehmigung der Stadt Husum, Stand: März 2021



Häusliche Gewalt
ist keine Privatsache.

Mut zum Gespräch
am Arbeitsplatz.



Die Realität

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

wenn Menschen zusammen arbeiten,
nehmen sie Teil am Leben der anderen. Wir
kennen unsere beruflichen Stärken und
Schwächen, freuen uns gemeinsam über
Nachwuchs und springen ein bei
Erkrankungen.

Es gibt Lebenskrisen, die wir als Kolleginnen
und Kollegen im Arbeitsalltag spüren und
die uns ratlos machen können. Dies ist sicher
der Fall, wenn eine Kollegin oder ein Kollege
zuhause erniedrigt, ausgesperrt, bedroht,
geschlagen oder vergewaltigt wird.

Die Betroffenen wirken vielleicht unkonzentriert
und traurig. Sie machen sich Sorgen und
haben Angst. Vielleicht sind Verletzungen zu
sehen.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache.

Die Universität zu Lübeck möchte Sie weder
als Betroffene noch als deren Kolleginnen und
Kollegen alleine lassen. Wir sagen deshalb
deutlich „NEIN!“ zu häuslicher Gewalt und
bieten Informationen und Unterstützung an.

Ihre Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach,
Präsidentin

Eine Studie der Bundesregierung aus dem Jahre
2004 zeigt, dass 25% der Frauen in Deutschland
körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides
durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner
erlebt haben. Häusliche Gewalt betrifft alle ge-
sellschaftlichen Gruppen.

Übertragen auf unsere Universität wären
91 Kolleginnen (ohne Studentinnen) betroffen.

Auch Männer erleben häusliche Gewalt.
(Quelle: Gewalt gegen Männer, Pilotstudie 2004).

Folgen von Gewalt können häufige Krankheits-
ausfälle mit wechselnden Beschwerden sein,
Angstzustände oder Suchterkrankungen.

Die Bedrohung setzt sich unter Umständen am
Arbeitsplatz fort. Es kann zu Kontroll- oder Droh-
anrufe oder -mails kommen. Eventuell kommt
es zu unerwünschten Besuchen oder tätlichen
Angriffen.

Es ist Aufgabe und Anspruch der Dienststellen-
leitung, Beschäftigten in diesen Situationen zu
helfen.

Das können wir tun

- Workplace Policy ist ein zentrales Thema
im Rahmen unserer Initiative "Gesunde
Hochschule". Betroffene können jederzeit
das Gespräch suchen.
- Die Ansprechpersonen hören zu und
behandeln Ihr Anliegen vertraulich. Sie
vermitteln auf Wunsch an professionelle
Beratungsstellen.
- Beratungsgespräche können nach
Absprache während der Kernarbeitszeit
stattfinden. (Auf Wunsch kann Ihr
Arbeitsplatz an das Alarmsystem
angeschlossen werden).
- Zum Schutz vor Gewalt kann das
Hausrecht ausgeübt und ein Hausverbot
ausgesprochen werden.